

17. Sitzung des Werkausschusses am 26.09.2017

Beschlussvorlage

Entscheidung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens 2017

Gemäß § 6 (2) Punkt 4 der Eigenbetriebssatzung des ZGM hat der Werkausschuss über die Aufnahme und Umschuldung von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der genehmigten Kreditvolumen zu entscheiden.

Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 hat das Innenministerium mit Schreiben vom 02.02.2017 einer Neukreditaufnahme von 989 TEUR zugestimmt. Diese wird das ZGM nach Beschluss durch den Werkausschuss aufnehmen.

Für die Ausschreibung des Darlehens werden folgende Modalitäten vorgegeben:

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
gewünschter Kreditbetrag	989.000,00 €	989.000,00 €	989.000,00 €
Ausgezahlter Betrag	989.000,00 €	989.000,00 €	989.000,00 €
Laufzeit	20 Jahre	30 Jahre	30 Jahre
Zinsbindung	10 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Zinsturnus	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Tilgungsturnus	vierteljährlich	vierteljährlich	vierteljährlich
Restbetrag Darlehen nach Ende Laufzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €

In die Ausschreibung sind folgende Banken einzubeziehen:

- Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
- Norddeutsche Landesbank, Girozentrale
- Westdeutsche Landesbank Girozentrale Niederlassung Berlin
- Deutsche Bank AG
- Deutsche Kreditbank AG
- Hypo Vereinsbank
- VR-Bank
- Commerzbank Schwerin
- KFW Programm 148 oder 208

Die Angebote der Banken sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch das ZGM einzuholen.

In die Ausschreibung ist ein Passus aufzunehmen, dass seitens des Kreditgebers kein einseitiges Sonderkündigungsrecht besteht, insbesondere für den Fall, dass der Landeshauptstadt Schwerin dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Werkleitung des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot am Tag der Angebotsabgabe bis 16:00 Uhr. Der Werkausschuss wird im Anschluss über das Ergebnis der Zuschlagserteilung unterrichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt den Modalitäten zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens zur Finanzierung von Investitionen des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, in Höhe von 989.000,00 EUR zu.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Werkleitung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Beschlussempfehlung:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut Beschlussvorschlag:

Ja

Nein

Enthaltung

Abweichender Beschlussvorschlag

Vorsitzender des
Werkausschusses

Schriftführer

Ulrich Bartsch
Werkleiter